



TSV Bardowick e.V.

Anschrift: Brietlinger Weg 1 21357 Bardowick	Internet: www.tsv-bardowick.de E-Mail: kontakt@tsv-bardowick.de	Telefon: 04131-121164
---	--	---------------------------------

Beratungsprotokoll für Rehabilitationssport

Datum:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>

legte eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

<p>Besprochen wurde in der Reha-Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gruppen, an denen Sie teilnehmen dürfen• Rahmenbedingungen für Rehabilitationssport (S. 2)• Dauer einer Übungsveranstaltung: Rehabilitationssport mindestens 45 Minuten• Inhalt des Sportangebotes, z.B.: Geh-/ Lauf-training, Bewegungsspiele, Entspannungsübungen• Organisatorischer Rahmen: lizenzierte Reha-Übungsleiter• Größe der Gruppe max. 15 Teilnehmer, Anschrift der Übungsstätte• Mitgliedschaft im Verein oder Zuzahlungen sind nicht erforderlich, wenn eine vom Kostenträger genehmigte ärztliche Verordnung vorliegt. Mit einer Mitgliedschaft können aber weitere Vereinsangebote genutzt werden. Krankenkassen und Rentenversicherungen befürworten eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, dass die Teilnehmer dauerhaft und nachhaltig am Rehabilitationssport teilnehmen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nicht von den Leistungsträgern erstattet. <p>Ausgehändigt wurden der/dem Versicherten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Reha-Rahmenbedingungen• Information zum Datenschutz beim TSV Bardowick• Kopie der Verordnung	<p>Verwendung der Kommunikationsdaten</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Datenverarbeitung für die Verordnung</u> Ich erlaube dem Verein, meine Daten der Verordnung zur Verarbeitung / Abwicklung der Abrechnung an den Dienstleister des Vereins TSV Bardowick oder an die Abrechnungsstellen der Krankenkassen und an den zuständigen Übungsleiter zur Planung des Rehabilitationssports weiter zu geben. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen werden. In diesem Fall endet der Rehabilitationssport. <p><input type="checkbox"/> Nein, meine Daten dürfen nicht wie oben beschrieben verarbeitet werden. In diesem Fall können Sie keinen Rehabilitationssport beim TSV Bardowick durchführen.</p> <p><u>Verwendung von Telefonnummern/E-Mail-Adresse</u> Meine Telefonnummern/E-Mail-Adresse dürfen an Gruppenteilnehmer für eine „Absage-Telefonkette“ weitergeleitet werden, damit mir Absagen mitgeteilt werden können und der Übungsleiter sich selber für Fehlertermine entschuldigen kann.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, meine Tel.-Nr./ E-Mail-Adresse ist nur für die Geschäftsstelle. Bei Absagen werde ich nicht angerufen und ich kann mich selbst nicht entschuldigen.</p>
---	---

Telefonnummern/ E-Mail-Adresse Versicherte/r

Telefon / Handy:	<input type="text"/>
E-Mailadresse:	<input type="text"/>
Unterschrift Versicherte/r (Ort, Datum)	<input type="text"/>
Mit der Unterschrift bestätige ich die obige Einwilligung für die Verwendung der Kommunikationsdaten. Ebenso bestätige ich die Reha-Rahmenbedingungen des TSV Bardowick (siehe Seite 2) zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.	
Unterschrift Vereinsvertreter TSV Bardowick (Ort, Datum)	<input type="text"/>



TSV Bardowick e.V.

Anschrift: Brietlinger Weg 1 21357 Bardowick	Internet: www.tsv-bardowick.de E-Mail: kontakt@tsv-bardowick.de	Telefon: 04131-121164
---	--	---------------------------------

Rahmenbedingungen für Rehabilitationssport

<p>REHA ohne Mitgliedschaft Die Kostenübernahme der Krankenkasse für ärztliche Verordnungen gilt vollständig für alle unsere Reha-Gruppen. Vor Übungsbeginn müssen Sie die Teilnahme mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Ohne Unterschrift dürfen Sie nicht teilnehmen! Eine Unfallversicherung für Teilnehmer ist vom Verein abgeschlossen.</p> <p>Ergänzende Hinweise Fehlzeiten gefährden den Erfolg der Reha-Maßnahme. Bei Fehlzeiten kann die Verordnung ungültig werden (s.u.). Nach 3 Wochen Fehlzeit oder sehr unregelmäßiger Teilnahme, kann die Verordnung vom Übungsleiter abgebrochen werden. Abmeldungen werden nicht von der Geschäftsstelle angenommen, sondern nur vom Übungsleiter. Entweder direkt persönlich zur Übungszeit oder telefonisch beim Übungsleiter.</p> <p>Voraussetzungen für die Wirksamkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Teilnahme: Nur bei regelmäßiger Teilnahme kann das Reha-Training langfristig seine ganze Wirksamkeit entfalten z.B. Beschwerdelinderung, Verbesserung des Wohlbefindens.• Beschwerdefreies Üben: Falls Beschwerden entstehen (nach der Übungsstunde oder beim Üben) brechen Sie die Übung bitte sofort ab und geben dem Übungsleiter eine Rückmeldung.• Gemäßigte Belastungsintensität: Die Belastung durch die Übungen soll nur etwas anstrengend sein. Die Belastung muss von Ihnen individuell gesteuert werden, wofür wir Ihnen Hilfen geben. Keine Übung soll sehr schwer für Sie sein.• Gesundheitliche Veränderungen oder Probleme sollen Sie Ihrem Übungsleiter zu Beginn der Übungsstunde mitteilen. <p>Wann ist die Verordnung abgelaufen bzw. ungültig?</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei ungültigen Verordnungen müssen wir Ihnen leider private Rechnungen erstellen.• Der Beginn der Übungen muss innerhalb von 3	<p>Monaten nach der Genehmigung erfolgen, sonst ist die Verordnung ungültig.</p> <ul style="list-style-type: none">• Rehabilitationssport ist nach den abgeleisteten Übungseinheiten (z.B. 50, 90, 120) oder nach Ablauf des maximalen Zeitraums (z.B. 18, 24, 36 Monate) abgelaufen. Die DRV bewilligt 6 Monate.• Fehlzeiten können die Verordnung ungültig machen. Bei Krankenkassen-Verordnungen sind das Fehlzeiten von 6 zusammenhängenden Wochen. Dann müssen Sie uns eine gesonderte schriftliche Krankenkassenbestätigung für die Verordnungsfortführung vorlegen. Bei Rentenversicherungsverordnungen reichen 6 Fehltermine, auch wenn Sie nicht zusammenhängen. <p>Wie geht es nach der Verordnung weiter? Neue ärztliche Verordnungen sind in Ausnahmefällen möglich z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besondere Begründung vom Arzt, z.B. drohende Chronifizierung, Vermeidung einer Operation, Nachsorge nach OP oder Klinikaufenthalt, automatisierte Fehlbewegungen müssen vom Übungsleiter weiterhin korrigiert werden;• neue zusätzliche Erkrankung liegt vor;• psychische Erkrankung oder geistige Behinderung liegt vor;• Rentenversicherungsverordnungen können nach Ablauf durch eine Krankenkassen-Verordnung vom Arzt fortgeführt werden. <p>Für Ihre Gesundheit tragen Sie nach Ablauf der Verordnung die Eigenverantwortung. Um die erreichten gesundheitlichen Effekte zu erhalten, müssen Sie das Reha-Training regelmäßig fortführen. Sie können Ihre Reha-Aktivitäten mit einer Mitgliedschaft beim TSV Bardowick fortführen.</p> <p>Ergänzende Präventionskurse Empfehlenswert sind ergänzende Präventionskurse z.B. Wirbelsäulengymnastik, weil sie die Rehabilitation unterstützen. Dafür erhalten Sie ggf. von der Krankenkasse eine zusätzliche Kostenübernahme.</p>
--	--